

Elfquest-Convention 2011

vom 10. - 13. Juni 2011 auf Burg Bilstein

Name: _____ Geburtsdatum: _____
Vorname: _____ Nickname: _____
Straße: _____ E-Mail: _____
PLZ, Ort: _____ Telefon: _____
sonstiges: _____ Handy (bei Shuttle): _____

- Ich reise an mit Bus / Bahn / Flugzeug. Ich reise mit dem Auto an.
 Ich würde gerne abgeholt werden, wann _____ wo _____.
 Ich würde beim Shuttleservice helfen und bin da um _____.
 Ich könnte jemanden mitnehmen und habe Platz für ____ Personen.
 Ich bin Vegetarier.
 Ich haben folgende Krankheiten / Allergien: _____.
 Ich möchte nicht mit Bild in irgendeinem auf der Con entstehenden Medium erscheinen.
 Ich möchte beim „Elfen wichteln“ nicht mitmachen (siehe nächste Seite).
Das ist meine ____te Con.
Ich möchte nach Möglichkeit mit folgenden Leuten in ein Zimmer: _____

Die Anmeldung wird erst mit der Wertstellung des vollen Conbeitrages auf unten stehendem Konto gültig. Wir behalten uns vor, falls bis zum 05.04.2011 nicht genügend Anmeldungen eingegangen sind, die Veranstaltung abzusagen. In dem Fall wird der Conbeitrag voll erstattet. Bei einer Rücknahme der Anmeldung kann ab dem 05.04.2011 nur die Hälfte des Beitrags und ab dem 05.05.2011 nichts mehr erstattet werden. Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügten AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Hiermit melde ich mich verbindlich zur Elfquest-Con-2011 an. Bei Minderjährigen sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmeldung schicken an: Jessica Schmitz Adolfstraße 63 53111 Bonn Tel. 02 28/ 44 69 812	Conbeitrag überweisen an: Jessica Schmitz Volksbank Bonn Rhein-Sieg BLZ: 380 601 86 KtNr: 200 02 16 014	Conbeitrag: bis zum 05.04.2011: 99,90 Euro ab dem 06.04.2011: 109,90 Euro Verwendungszweck: EQ-Con 2011 + Realname
---	--	---

Back to the Roots

Elfquest-Convention 2011

„Elfen wichteln“

Wir würden mit Euch gerne „Elfen wichteln“. Jeder bringt eine Kleinigkeit mit, die am Besten etwas mit Elfquest zu tun hat und am schönsten selbstgemacht ist, wie z. B. ein Lesezeichen, indem man die Kopie des Lieblingscomicbildes laminieren lässt, oder ein Fensterbild, ein selbstgemaltes Bild, eine kurze Geschichte, Leetha und Schnitter als Fingerpuppen aus Papier, oder oder oder. Was Euch eben so einfällt.

Die Orga sammelt die Sachen am Anfang der Con ein und zum Schluss wird alles verwickelt, also jeder der mitmacht bekommt zufällig eines der Dinge und hat so ein tolles Andenken an die EQ-Con.

Wenn wir die Möglichkeit und den Platz haben, möchten wir die Sachen natürlich vor dem Wichteln mit den anderen Preisen ausstellen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

1. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und den daraus erfolgenden erhöhten Risiken bewusst: Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, Einsatz von Feuerwerk, etc.
2. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner Vertreter sowie des Betreibers der Burg bzw. dessen Vertretung ist Folge zu leisten. Die AGB der Burg Bilstein sowie deren Hausordnung werden durch die AGB des Veranstalters ergänzt und keinesfalls außer Kraft gesetzt.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung und Handlungen den der Veranstaltung zugrunde liegenden Regeln und Sicherheitsbestimmungen zu gestalten und regelmäßig zu überprüfen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer, Dritte und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählt insbesondere, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Polsterwaffen oder Ausrüstungsgegenständen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum und Konsum berauschender Mittel.
5. Teilnehmer, die obigen Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Organisation fristlos von der Veranstaltung ohne Erstattung des Teilnahmebetrages und auf eigene Kosten verwiesen werden.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer durch Dritte entstehen, unabhängig davon, ob es sich bei dem Dritten um einen anderen Teilnehmer handelt oder nicht.
8. Die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit im Rahmen der Veranstaltung ist nicht gestattet.
9. Aufnahmen jeder Art von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Alle Rechte, insbesondere der Vermarktung, an Ton, Film und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Veranstaltung oder Teile davon aufgezeichnet werden.
11. Eine Veröffentlichung von Daten in einer Teilnehmerliste erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers.
12. Private Gegenstände die nicht Teil der Veranstaltung sind, sind als solche gesondert aufzubewahren und zu kennzeichnen. Gegenstände die Eigentum anderer Teilnehmer sind, sind spätestens am Ende der Veranstaltung an den Eigentümer zurückzugeben.
13. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gestohlenen, beschädigten oder verloren gegangenes Eigentum des Teilnehmers.

Back to the Roots

Elfquest-Convention 2011

14. Hieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen - außer Polsterwaffen sind verboten. Ausnahme: Mitgebrachte Sportwaffen (Bögen, Pfeile) die für den Workshop verwendet werden. Der Besitzer haftet für Schäden die durch unsachgemäßen oder fahrlässigen Umgang mit diesen entsteht.
15. Sollte der Teilnehmer Gegenstände die nicht sein Eigentum sind zerstören oder beschädigen haftet allein der Teilnehmer.
16. Für den Anfahrtsweg und die Rückreise übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
17. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eine evtl. entstehende Schwangerschaft.
18. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt der Veranstalter behält sich vor im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung der Beitrags von der Veranstaltung auszuschließen.
19. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Eine derartige Regelung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.
20. Conzählern kann kein Platz zugesichert werden und reisen auf eigenes Risiko an. Eine Garantie auf einen Platz besteht nur durch ausdrückliche Bestätigung des Veranstalters.
21. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeiten der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
22. Die Wirksamkeit der AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte unberührt
23. Schadenersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
24. Der Veranstalter lehnt grundsätzlich jegliche Haftung für körperliche und geistige Schäden ab.

Zusätzliche Teilnahmebedingungen für die Teilnahme von Minderjährigen

Wenn die Erziehungsberechtigten keine Aufsicht über den Minderjährigen ausüben, müssen sie für die Dauer der Veranstaltung sowie für die Dauer der An- und Abreise die Personensorge für den/die Minderjährigen gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz einer volljährigen Person übertragen, die ebenfalls an dem Veranstaltung teilnimmt (Begleitperson).

Die Begleitperson ist allein aufsichtspflichtig für den/die Minderjährigen. Dem Veranstalter obliegt keinerlei Aufsichtspflicht für den Minderjährigen.

Die Erziehungsberechtigten haben die Beauftragung der Begleitperson gegenüber dem Veranstalter unaufgefordert schriftlich zusammen mit der Anmeldung nachzuweisen. Die Begleitperson hat ihr Einverständnis mit der Beauftragung ebenfalls unaufgefordert schriftlich zusammen mit der Anmeldung gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen.

Als Begleitperson wird folgende Person beauftragt:

Name _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

